

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

**Band:** 13 (1892)

**Heft:** 13

**Artikel:** VIII. schweizerischer Kurs für Lehrer an Handarbeitsschulen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-258342>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

durch eine gediegene, sittlich-religiöse Bildung können die heranwachsenden Generationen für Ordnung und Frieden gewonnen werden. Trotzdem dass diese unbestreitbare Wahrheit seit mehr als einem Menschenalter von den grössten Männern, welche die Schweiz aufzuweisen hat, ist verkündigt worden, fristet das Schulwesen einiger Schweizerkantone heute noch ein verkümmertes Winkel-dasein, so dass davon in keiner Weise auch nur einiger-massen befriedigende Resultate können erwartet werden.

Kann die Eidgenossenschaft stillschweigend zusehen, wenn ein Werk von so grosser Bedeutung für die Volks-wohlfahrt in einzelnen Kantonen systematisch vernach-lässtigt wird? Man erkennt Entsumpfungen, Kanalbauten, Eindämmung der Gebirgswasser und Anpflanzung von Waldungen als Werke des nationalen Wohlstandes an und wirft alle Jahre grosse Summen dafür aus und mit Recht. Aber das Schulwesen ist ein Werk, das noch in viel höherem Masse die Beachtung und Unterstützung der Eidgenossenschaft verdient. Die Hauptsache der ver-wüstenden Überschwemmungen liegt gerade in der Un-wissenheit und Armut der Bevölkerung, welche die Berg-abhänge entwaldet und sich so der natürlichen Schutz-wehren ihres Landes selber beraubt. So augenscheinlich die Abholzung der Berge die Ursache der Überschwem-mungen ist, das Volk bemerkt es nicht, es ist daran ge-wöhnt, alles aus einer übernatürlichen Leitung zu er-klären, legt die Hände in den Schooss oder arbeitet an seinem eigenen Untergange und erwartet Rettung vom Himmel. Gegen solchen bedauerlichen Unsinn helfen Ge-setze und Unterstützungen wenig, es gibt nur ein Mittel dagegen: Volksbildung. Die Volksbildung würde das Übel bei der Wurzel angreifen und ist einzig im stande, es ganz zu überwinden. Wie kommt's? In bezug auf die Überschwemmungen ist man längst zur Erkenntnis ge-langt, dass die grossartigsten Kanalbauten nicht vermögen, sie zu verhindern, wenn nicht zugleich die Bergbäche eingedämmt und die Abhänge bewaldet werden. In den Runsen unscheinbarer Bergwässerlein legt man stunden-

weit Flechtwerke an, macht Verbauungen und führt wahre Cyklopenmauern auf, um den Überschwemmungen zuvor-zukommen. Aber in bezug auf die Menschen begnügt sich der Bund, Gesetze und Dekrete für die Erwachsenen zu erlassen, statt dafür zu sorgen, dass der empfängliche Boden der jugendlichen Herzen mit gesunden Ideen be-pflanzt werde und die Jugend in geistiger Zucht auf-wachse. Gesetze und Dekrete vermögen wenig gegen Ge-wohnheiten und Gebräuche und diese erwirbt man in der Jugend. Mit väterlicher Vorsicht sorgt die Eidgenossen-schaft dafür, dass kein Plätzchen vom heimatlichen Boden verwüstet werde und verloren gehe, aber gegen die Gefahren, welche die Unwissenheit des Volkes dem Vater-lande und der Freiheit bringt, verschliesst man die Augen.

(Fortsetzung folgt.)

### VIII. schweizerischer Kurs für Lehrer an Handarbeitsschulen.

Die Kursteilnehmer verteilen sich auf folgende 11 Kantone:

Bern	22
Zürich	21
Neuenburg	11
St. Gallen	9
Waadt	6
Genf	4
Thurgau	3
Solothurn	3
Graubünden	2
Freiburg	1
Luzern	1

Dazu kommen ferner:

Bulgaren	6
Engländer	3
Deutsche	1
Italiener	1

Total 94

Im ganzen also 83 Schweizer und 11 Ausländer.

### Stundenplan für den VIII. schweizerischen Handfertigkeitskurs.

Vom 3. bis 29. Juli 1892.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Samstag.	Ateliers.
7 — 9. 40	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	I. Cartonnage: Turnhalle i. Waisenhaus.
9. 40 — 10	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	II. Holzarbeiten: Turnhalle i. Gymnasium.
10 — 12	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	III. Schnitzen: Schulz. Nr. 5, I.
2 — 3. 40	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Frei	IV. Bureau: Schulz. Nr. 6, I.
3. 40 — 4	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause		V. Ausstellung: Schulz. Nr. 12 u. 13, I.
4 — 6	Arbeit	4—5 Arbeit 5—6 Vortrag	4—5 Vortrag	Arbeit	4—5 Arbeit 5—6 Vortrag		VI. Lesezimmergeteilt Schulz. Nr. 4, I

Das Schulhaus wird um 6 u. 1 Uhr geöffnet und um 7 Uhr geschlossen. Die Ateliers werden 10 Min. vor Beginn des Unterrichts